

Nationalrat der Republik Österreich

Ausschuss des Jugendparlaments

Protokoll

über die Sitzung am 25. Mai 2012

zur Beratung steht :

Beginn : 10.30 Uhr

17 der Beilagen

~~Schluss~~ : Sitzungsunterbrechung 11:00 Uhr
Fortsetzung 11:25 Uhr
Schluss 11:45 Uhr

ANWESENDE

siehe Präsenzliste (Anlage A)

Vertreter der Bundesregierung :

~~Obmann~~/Obfrau :

Julie Dörfel

Obmannstellvertreter/Obfraustellvertreter/in : —

Schriftführer/in :

Florian Gruber

Mitglieder :

siehe Präsenzliste (Anlage A)

Die Obfrau eröffnet die Sitzung.

Präsenzliste - Anlage A

Tagesordnung - Anlage B

Ummeldung (en) - Anlage (n) C

•) TOP 1: 17 d. Blg.

WM: Julia Neumeister, Katrina Pichlmayer, Matthias Salomon,
Nadine Walcher, Florian Cramer, Julian Tanos,
Christoph Hausner, Sidonie Ponz, Leo Kirchengast,
Jasmin Tesch, Alexandra Eberschwäger, Philipp Rokita,

11:00 Uhr - Die Obfrau unterbricht die Sitzung.

13:25 Uhr - Die Obfrau nimmt die unterbrochene Sitzung wieder auf.

WM: Leo Kirchengast, Sidonie Ponz, Matthias Salomon, Florian Cramer,

Der Abg. Leo Kirchengast bringt einen Antrag auf Abänderung
der Abg. ~~Richard Schalk~~ ~~Hans Fitz~~ Florian Cramer, Leo Kirchengast,
und Alexandra Eberschwäger, Blg 1/1, ein
Sitzungsunterbrechung 13:30 - 13:37 Uhr

Die Abg. Sidonie Ponz bringt einen Antrag auf Abänderung, Blg 1/2,
ein.

Abstimmungen:

-) ~~17 d. Bg~~ Abs. 3 der Gesetzesvorlage 17 d. Bg ~~ist~~
unter Berücksichtigung der Änderungsanträge
Bgl 1/1 und Bgl 1/2: einstimmig angenommen
-) Abs. 4 des Änderungsantrags Bgl 1/2:
mehrheitlich abgelehnt (dafür: weiß; dagegen: gelb,
türkis, violett)
-) Abs. 4 des Änderungsantrags Bgl 1/1:
mehrheitlich angenommen (dafür: ~~weiß~~ gelb, türkis, violett;
dagegen: weiß)

Zum Berichterstatter für das Plenum wird Leo Kirchengast
mehrheitlich gewählt. (dafür: weiß, türkis, violett;
dagegen: gelb)

Zum Schriftführer wird Florian Gauer ^{mehrheitlich} ~~einstimmig~~
gewählt. (dafür: gelb, türkis, tw. weiß, tw. violett;
dagegen: tw. weiß, tw. violett)

Florian Gauer
Schriftführer

Julio Dal
Obfrau

Ausschuss des Jugendparlaments

Abänderungsantrag ~~Richard Schalk~~ ^{Florian Cramer}
der Abgeordneten ~~Richard Schalk (türkis)~~, ~~Leo Kirchengast (gelb)~~, ~~Alexandra Eberschweiger (violett)~~, ~~Matthias Seloman (weiss)~~
zur Gesetzesvorlage Nr. 19 der Beilagen des Jugendparlaments betreffend ein
Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird.

Der im Titel bezeichnete Gesetzantrag wird wie folgt geändert:

Im § 43 (Pflichten der Schüler) werden folgende Absätze 3 und 4 angefügt:

„(3) Während der Unterrichtsstunden, insbesondere bei Leistungsfeststellungen, dürfen Schüler/innen und Lehrer/innen Mobiltelefone und vergleichbare elektronische Geräte grundsätzlich nicht verwenden. Ausgenommen davon ist die Verwendung zu schulischen Zwecken nach Genehmigung des Lehrers/der Lehrerin.“

(4) Wer gegen des Verwendungsverbot gemäß Abs. 3 verstößt, hat das Gerät für diesen Schultag beim Lehrer/bei der Lehrerin in Verwahrung zu geben. Im Wiederholungsfall ist das Gerät während der Schulzeit für die Dauer von einer Woche abzugeben. Bei abermaligem Verstoß ist das Gerät während der Schulzeit für die Dauer von einem Monat abzugeben. Der/die Schulleiter/in hat für die sichere Aufbewahrung und Rückgabe beim Verlassen des Schulgebäudes Sorge zu tragen.“

~~Verfasser: Richard Schalk~~ Florian Cramer: Florian Cramer
Begründung:

~~Richard Schalk (türkis)~~
Leo Kirchengast (gelb): Kirchengast
~~Matthias Seloman (weiss)~~

Alexandra Eberschweiger: Alexandra Eberschweiger

Ausschuss des Jugendparlaments

Abänderungsantrag ^{Sidonie Ponz (weiß)}
der Abgeordneten ^{Peter Bauer} Richard Schafk (türkis), ^{Alexandra} Hubert Fritz (violett), ^{Stenhammer} Leo
Kirchengast (gelb), Kolleginnen und Kollegen

zur Gesetzesvorlage Nr. 19 der Beilagen des Jugendparlaments betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird.

Der im Titel bezeichnete Gesetzantrag wird wie folgt geändert:

Im § 43 (Pflichten der Schüler) werden folgende Absätze 3 und 4 angefügt:

„(3) Während der Unterrichtsstunden, insbesondere bei Leistungsfeststellungen, dürfen Schüler/innen und Lehrer/innen Mobiltelefone und vergleichbare elektronische Geräte grundsätzlich nicht verwenden. Ausgenommen davon ist die Verwendung zu schulischen Zwecken nach Genehmigung des Lehrers/der Lehrerin.

(4) Wer gegen ~~des~~ Verwendungsverbot gemäß Abs. 3 verstößt, hat das Gerät für diesen Schultag beim Lehrer/bei der Lehrerin in Verwahrung zu geben. Im Wiederholungsfall ist das Gerät während der Schulzeit für die Dauer von ~~einer Woche~~ ^{3 Schultagen} abzugeben. Bei abermaligem Verstoß ist das Gerät während der Schulzeit für die Dauer von ~~einem Monat~~ ^{14 Tagen} abzugeben. Der/die Schulleiter/in hat für die sichere Aufbewahrung und Rückgabe beim Verlassen des Schulgebäudes Sorge zu tragen.“

Sidonie Ponz

Anlage B

JUGENDPARLAMENT

Der Ausschuss des Jugendparlaments hält **Freitag, den 25. Mai 2012,**
um 10.30 Uhr im Lokal VI Sitzung.

TAGESORDNUNG

- 1.) Regierungsvorlage (17 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird

Wien, 2012 05 25

Mag. Julia Dörfel
Obfrau

Aviso

Es ist in Aussicht genommen, diese Sitzung um 11.00 Uhr zu unterbrechen und um 13.15 Uhr fortzusetzen.